

Seit der letzten Mitteilung im Planungs- und Verkehrsausschuss am 22.11.2002 sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass die Bewertung der angemeldeten Maßnahmen durch die vom Verkehrsministerium beauftragte Gutachtergruppe beginnen kann.

Inzwischen wurde auch eine Zusammenstellung und Veröffentlichung aller angemeldeten Maßnahmen (in der letzten Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates sowie im Internet unter www.igvp.nrw.de [Vorhaben]) vorgenommen. Die Vorhaben sind unterteilt in Straße und Schiene sowie in „indisponibel“ (also gesetzte), „disponibel“ (zu bewertende) und „sonstige“ (kleine oder nur örtlich wirkende) Maßnahmen.

Für jedes Vorhaben wurde ein kleines Projekt-Dossier angelegt, welches eine Beschreibung und Kostenschätzung beinhaltet. Eine Projektbewertung hinsichtlich eines Nutzen/Kosten-Verhältnisses oder eine Aussage, ob eine Maßnahme in den neuen Infrastrukturplan des Landes aufgenommen wird, enthält dieses Projekt-Dossier nicht. Die Projektbewertung liegt voraussichtlich erst im Sommer vor. Danach werden die Ergebnisse durch den Regionalrat priorisiert. Abschließend wird der neue Infrastrukturplan im Verkehrsausschuss des Landtages beraten und beschlossen.

Projekte Straßenverkehr

Die in der IGVP-Untersuchung zur Zeit geprüften Maßnahmen wurden von den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gemeldet. Gegenüber den im Anhang aufgeführten Projekt-Dossiers gab es noch zwei Abweichungen, so wurde für die Stadt Niederkassel die Verlängerung der Marktsstraße bis zur Anschlussstelle Spich (A 59) als zusätzliche Maßnahme angemeldet. Für Meckenheim wurde das Vorhaben 24073 (L 163) entsprechend der neuen städtebaulichen Planungen angepasst. Dabei werden unabhängig von der bisherigen Einstufung der Maßnahmen in den Landesstraßenbedarfsplan alle Vorhaben als „disponibel“ behandelt und neu bewertet, für die noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Projekte Schienenverkehr

Die Anmeldung der Schienenverkehrsprojekte im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte zumeist durch den Aufgabenträger VRS sowie den Eigentümer (DB Netz) bzw. bei der Stadtbahn durch die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS). Ursprünglich wurden alle Maßnahmen, die sich im ÖPNV-Ausbauplan sowie im Überhang des ÖPNV-Bedarfsplanes finden, als indisponibel geführt. Im Juni 2003 wurde diese Aufteilung vom Land NRW jedoch geändert. Seitdem werden nur noch die Maßnahmen als indisponibel betrachtet, bei denen der Bau bereits begonnen hat bzw. die Finanzierung gesichert ist. Proteste vom VRS und vom Rhein-Sieg-Kreis änderten an dieser Entscheidung bislang nichts. Zum aktuellen Sachstand ist folgendes zu vermerken:

1) Siegstrecke Köln – Siegen

Der vollständige zweigleisige Ausbau der Siegstrecke wurde im Juni 2003 von der Indisponibilität in die Disponibilität verschoben. Mit Schreiben per 15.08.2003 wurde seitens des Rhein-Sieg-Kreises gegen die Rückstufung der Maßnahme beim Verkehrsausschuss des Landes NRW protestiert. Zusätzlich liegt eine Resolution des VRS vom 15.07.2003 vor, die eine RückEinstufung der Maßnahme als indisponibel fordert.

Daneben wird in derselben Resolution vom VRS mit Verweis auf bereits vorliegende kostenintensive Folgeplanungen auch eine Einstufung weiterer Maßnahmen als indisponibel gefordert, welche vormals im ÖPNV-Ausbauplan enthalten waren. Im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises trifft dies für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Bonn-Oberkassel – Bad Honnef – Landesgrenze Rheinland-Pfalz zu.

2) Strecke Bonn – Euskirchen

Die Maßnahme ist zwar im Entwurf der Gutachtergruppe vom August 2003 als disponibel eingestuft, seitens der Bezirksregierung Köln wurde dieser Einstufung jedoch widersprochen. Ihrer Ansicht nach sind die Bahnhofsprjekte zwischen Bonn und Meckenheim als indisponibel einzustufen. Zu dieser Maßnahme liegt auch eine weiterführende Stellungnahme des VRS vom 08.03.2005 an das MVEL NRW vor. „Zunächst einmal widersprechen wir der Einstufung der Vorhaben [...] und 14225 „Meckenheim – Bonn“ als „Disponible Schienenvorhaben – SPNV“, da sie auf diese Weise grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Diese beiden Vorhaben sind bereits in der Zusammenstellung der mit den Ländern abgestimmten Maßnahmen nach § 8 (2) Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) (SV Nr. 5/1998 bzw. SV Nr. 5/2003) enthalten und zählen damit zu den „Maßnahmen des laufenden Förderprogramms Schiene“. Damit erfüllen sie eindeutig die Vorgaben für „indisponible“ Vorhaben im Rahmen der IGVP NRW, deren Realisierung bereits durch getroffene Entscheidungen im Vorfeld der IGVP vorausgesetzt wird und die damit nicht mehr zu bewerten sind.

Bei Teilmaßnahmen dieser Vorhaben sind bereits Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, die auch zu Planfeststellungsbeschlüssen geführt haben. Zudem wurden kostenträchtige Untersuchungen in Hinblick auf eine zukünftige Optimierung der Betriebs- und Angebotsqualität nach Fertigstellung der Maßnahmen in Auftrag gegeben.“

3) Sonstige Schienenvorhaben

In der aktuellen IGVP-Vorhabenzusammenstellung fehlen vom VRS angemeldeten Bahnhofsprjekte. Hierauf wurde von Seiten des VRS in dem o.g. Schreiben hingewiesen und gebeten, die fehlerhafte Auflistung zu korrigieren. Im Rhein-Sieg-Kreis sind fünf Projekte betroffen:

- Sankt Augustin-Buisdorf (neuer Haltepunkt)
- Königswinter-Longenburg (neuer Haltepunkt)
- Bornheim Nord (neuer Haltepunkt)
- Alfter-Volmershoven (neuer Haltepunkt)
- Meckenheim (Bahnhofsverlagerung)

Eine Reaktion auf das VRS-Schreiben liegt noch nicht vor.